

Gemeinwirtschaft und Gewerkschaften — ein Diskussionsbeitrag

Diplom-Kaufmann Hans-Detlev Küller wurde 1943 in Königswusterhausen bei Berlin geboren. Von 1963 bis 1969 besuchte er die Technische Universität Berlin, wo er Betriebswirtschaftslehre studierte. Seit 1970 arbeitete er beim DGB-Bundesvorstand, dort ist er seit 1971 in der Abteilung Gesellschaftspolitik zuständig für Fragen der Vermögenspolitik.

I

Untersucht man das Verhältnis der Gewerkschaften zu ihren eigenen Unternehmen, so fällt auf, daß nur wenig programmatische Ansätze vorhanden sind, so daß man von einer Konzeption für die gewerkschaftseigenen Unternehmen

nicht sprechen kann. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß der Gemeinwirtschaft — im Gegensatz etwa zur Mitbestimmung oder zur Bildungspolitik — kein Wort im Aktionsprogramm des DGB gewidmet ist. Zwar werden der Gemeinwirtschaft und hier insbesondere den Unternehmen der öffentlichen Gemeinwirtschaft im Grundsatzprogramm des DGB von 1963 einige Aufgaben — insbesondere im Rahmen der Wettbewerbspolitik — zugewiesen, aber auch im Grundsatzprogramm werden Wesen und Zielsetzung freigemeinwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit nicht ausführlich genug beschrieben, vielmehr lediglich eine Verbreiterung des gemeinwirtschaftlichen Sektors — und hier wiederum nur in bezug auf die öffentlichen Unternehmen — gefordert¹⁾. Dies ist um so erstaunlicher, als ausgereifte Konzeptionen über die Gemeinwirtschaft als Instrumente einer bestimmten Wirtschaftspolitik schon im vorigen Jahrhundert vorgelegen haben²⁾, zu einem Zeitpunkt also, als von Konzeptionen zur Unternehmensmitbestimmung oder zur überbetrieblichen Mitbestimmung noch keine Rede sein konnte. Schließlich ist auch zu bedenken, daß die Realisierung dieser Konzeptionen schon vor weit mehr als hundert Jahren begann. Im Gegensatz zur Willensbildung im Gewerkschaftsbereich ist in der Vergangenheit in Wissenschaft und Forschung recht ausgiebig über die Funktionen und Aufgaben von Gemeinwirtschaftsunternehmen debattiert worden.

Diese konzeptionelle Schwäche der gewerkschaftlichen Argumentation hat zwei Konsequenzen:

In der Öffentlichkeit erweckt erstens das Fehlen eines Konzeptes der Gewerkschaften zur Gemeinwirtschaft den Eindruck, als hätten die Gewerkschaften bezüglich ihrer Tätigkeit als Unternehmer ein schlechtes Gewissen. Dies fordert Angriffe der gesellschaftlichen Gegenspieler geradezu heraus. Und tatsächlich sind auch immer wieder Pressekampagnen gegen die Tätigkeit der Gewerkschaften als Unternehmer — publizistisch unterstützt durch Material des Industrieminist'ituts — zu registrieren.

Diese Kampagnen haben zweitens in der Arbeitnehmerschaft ihre Wirkung nicht verfehlt. Da der Nutzen der Gemeinwirtschaft für den einzelnen Arbeitnehmer *unmittelbar* nur ebenso begrenzt erfahrbar ist wie die Verbesserung seiner gesellschaftlichen Position, z. B. durch die Montan-Mitbestimmung, ergeben sich hier die gleichen Schwierigkeiten für eine Popularisierung der Leistungen der Gemeinwirtschaft wie bei der Propagierung der Mitbestimmungsforderung.

Die Ursachen für das Fehlen einer gewerkschaftlichen Konzeption gegenüber den Gemeinwirtschaftsunternehmen sind sicherlich vielfältig und historisch begründbar, so z. B. mit den Erfahrungen der Gewerkschaften in der Ära Adenauer, insbesondere mit der damals verfolgten Privatisierungspolitik, die dazu führte, daß die Debatten um die Wirtschaftsordnung in den Hintergrund traten. Gerade in letzter Zeit hat sich aber die Diskussion über die Gemeinwirtschaft wieder belebt.

1) Vgl. Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963, Düsseldorf 1970, S. 9.

2) Vgl. Thiemeyer, Theo: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Berlin 1970, S. 21 ff.

Der Beschluß des DGB-Bundeskongresses 1969, in den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen die paritätische Mitbestimmung einzuführen, die Bestrebungen, in öffentlichen Unternehmen ebenfalls die paritätische Mitbestimmung zu verankern, sowie die seit Mitte der sechziger Jahre wieder aufgelebte Diskussion über Fragen der Wirtschaftsordnung bilden zusammen mit dem ungebrochen steilen Wachstum der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen den historischen Hintergrund für die nunmehr angestellten Versuche, eine Konzeption für die Gewerkschaftsunternehmen zu erarbeiten.

II

Bei den schon vorhandenen Konzeptionen aus gewerkschaftlicher Sicht ist speziell auf die von der Abteilung Gemeinwirtschaft der BfG und der Europäischen Verlagsanstalt herausgegebene Literatur zur Gemeinwirtschaft einzugehen, in der aus gewerkschaftlicher Sicht Aufgaben und Funktionen gemeinwirtschaftlicher Unternehmen beschrieben werden³⁾. Ein Eingehen auf diese Literatur ist um so eher gerechtfertigt, als aus gewerkschaftlicher Sicht bisher kaum weitere Konzeptionen bekanntgeworden sind. Den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen werden von *Walter Hesselbach* drei Funktionen zugewiesen⁴⁾:

- Ergänzung zur kapitalistischen Produktionsweise,
- Ordnungsfaktor auf atomistischen und oligopolistischen Märkten,
- Darstellung einer Alternative zum rein privatwirtschaftlichen System.

Diese drei Funktionen sind nach Hesselbach historisch bedingte Ausdrucksformen des eigentlichen Sinnes jeder Gemeinwirtschaft, nämlich dem Gemeinwohl zu dienen. Was jeweils — bezogen auf die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen — als Gemeinwohl anzusehen ist, bestimmt sich nach dem Willen der Träger der Unternehmen, also z. B. nach dem Willen der Gewerkschaften. Daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen auch tatsächlich sich am Gemeinwohl orientieren, ist institutionell sichergestellt durch die Träger der Unternehmen, die selbst am Gemeinwohl orientiert sind⁵⁾. Insofern stimmt die Konzeption Hesselbachs mit den Aussagen des DGB-Grundsatzprogrammes überein, wo es zur Rolle der freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen heißt: „Die freie Gemeinwirtschaft ist Bestandteil einer am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung⁶⁾.“ Denn auch diese Formulierung des Grundsatzprogramms des DGB läßt den doppelten Charakter jeder Gemeinwirtschaft erkennen, nämlich einerseits Bestandteil einer künftigen Wirtschaftsordnung zu sein, andererseits aber

3) Vgl. Schriftenreihe Gemeinwirtschaft, herausgegeben von der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Frankfurt a. M., 1971. Und: Hesselbach, Walter: Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, völlig überarbeitete Fassung, Frankfurt 1971.

4) Hesselbach, Walter: Die Bedeutung der Gemeinwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft, Heft 1 der Schriftenreihe Gemeinwirtschaft, a.a.O., S. 7 ff.

5) Hesselbach, Walter: Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, a.a.O., S. 144.

6) Grundsatzprogramm des DGB, a.a.O., S. 9.

bereits heute eine Alternative zum bestehenden System aufzuzeigen. Allerdings ist z. B. der Charakter des Gewinns in einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen bei Hesselbach mißverständlich formuliert⁷⁾, worauf bereits *Thiemeyer* hingewiesen hat⁸⁾. Daß in einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen die anfallenden Gewinne nicht privat angeeignet, sondern im Sinne des Gemeinwohls — also öffentlich — verwendet werden, reicht nicht aus, um den Angriffen aus der Öffentlichkeit wirksam zu begegnen, die das Entstehen von Gewinnen selbst den Trägern der Unternehmen zum Vorwurf macht. Nützlicher dürfte es sein, dem Vorschlag *Thiemeyers* zu folgen und von Gewinnen als notwendiger Bedingung, die die Erfüllung der eigentlich gemeinwirtschaftlichen Aufgaben sicherstellt, zu sprechen⁹⁾. Eine derartige Charakterisierung des Gewinns ist darüber hinaus gut geeignet, den Vorschlägen bürgerlicher Ökonomen zu begegnen, die die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen auf das Kostendeckungsprinzip festlegen wollen.

III

Nach den bisherigen Ausführungen können nunmehr folgende Grundforderungen aufgestellt werden, die eine gewerkschaftliche Konzeption für die gewerkschaftseigenen Unternehmen erfüllen sollte:

Erstens ist der gemäß dem DGB-Grundsatzprogramm doppelte Charakter jeder Gemeinwirtschaft, und damit auch die doppelte Aufgabenstellung, herauszuarbeiten, die darin besteht, als Ordnungsmittel auf den vorgefundenen Märkten auch gleichzeitig eine demokratische Alternative zum rein privatwirtschaftlichen Gewinnstreben darzustellen.

Zweitens ist die Notwendigkeit eines verstärkten Ausbaus des freigemeinwirtschaftlichen Sektors zu betonen. Nur eine derart offensive Zielvorstellung ist geeignet, die konzeptionelle Identität der Gewerkschaften und bereits bestehender Gemeinwirtschaft überzeugend zu verdeutlichen.

Drittens sind Einschränkungen derart zu formulieren, daß das Anspruchsniveau der Öffentlichkeit hinsichtlich der von den gewerkschaftseigenen Unternehmen erwarteten Leistungen nicht unrealistisch hoch sein darf. In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Gewinns in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen — im oben beschriebenen Sinne — klar herauszustellen.

Viertens ist der Kapitalstock — Charakter der von den Gewerkschaften in den Gemeinwirtschaftsunternehmen gebundenen Mittel zu verdeutlichen. Dies entspricht einer dynamischen Auffassungsweise, die in Rechnung stellt, daß grundsätzlich die Möglichkeit besteht, bisher bestehende Beteiligungen wieder zu veräußern und den daraus erzielten Erlös für die Gründung oder den Erwerb

7) Vgl. Hesselbach, Walter: Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, a.a.O., S. 145.

8) Vgl. Thiemeyer, Theo: Besprechung des Buches von Hesselbach, Gewerkschaftliche Monatshefte, 1971, S. 383 ff.

9) Derselbe: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, a.a.O., S. 88.

von weiteren Beteiligungen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen des ursprünglichen Engagements nicht mehr gegeben sind.

Die eben charakterisierte dynamische Betrachtungsweise erfordert *fünftens* eine genaue Definition der Bedingungen, die gegeben sein müssen, wenn angesammelte Gewerkschaftsbeiträge für ein wirtschaftliches Engagement eingesetzt werden sollen. Diese Bedingungen müssen so abstrakt gefaßt sein, daß sie auch in künftigen, heute nicht voraussehbaren Situationen Gültigkeit haben können.

Schließlich ist *sechstens* die Risikobereitschaft der Gewerkschaften bei jeder wirtschaftlichen Tätigkeit herauszuarbeiten, die einerseits mögliche Verluste gemeinwirtschaftlich gebundenen Kapitals in politischen Kampfsituationen in Rechnung stellt und andererseits die Verantwortung der Gewerkschaften als mittelbarer Arbeitgeber der in den gewerkschaftlichen Unternehmen Beschäftigten betont.

Auf der Grundlage der angeführten Gesichtspunkte muß die Rolle von Kooperationen mit anderen öffentlich gebundenen Unternehmen oder auch mit privatwirtschaftlich orientierten Gruppen neu bedacht werden. Das Grundproblem dabei ist das Problem jeglicher Koalition: Es muß abgewogen werden zwischen den Chancen einer schnelleren Realisierung der gesetzten Aufgaben (hier durch eine breitere Kapitalbasis) und der latenten Gefahr der Verwässerung der eigenen Zielvorstellungen. Durch eine entsprechende Formulierung in der Konzeption wird man zwar die in den Unternehmen Verantwortlichen (Gewerkschaftsrepräsentanten, Belegschaftsvertreter und Vorstände) nicht von ihrer Verantwortung befreien können. Gleichwohl ist es sicher vernünftig, einen allgemeinen Rahmen abzustecken, um die Gefahr von Mißverständnissen, die sich im Gefolge von Koalitionen ergeben könnten, einzugrenzen.

IV

Ausgehend von den eben beschriebenen Forderungen an eine Konzeption zur Gemeinwirtschaft könnte diese folgende Elemente enthalten⁹²¹):

1. Voraussetzung wirtschaftlichen Engagements der Gewerkschaften. 2. Aufgabenstellung der Gemein Wirtschaft. 3. Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgabenstellung. 4. Sicherstellung der Orientierung am Gemeinwohl.

Zu 1): Auf Märkten, auf denen Wettbewerbsbeschränkungen vorhanden, zu erwarten oder zu vermuten sind, und wo zugleich die für die Wirtschaftsordnung verantwortlichen Instanzen nicht eingreifen können oder wollen, gründen oder erwerben die Arbeitnehmer Unternehmen mit dem Ziel, diese Beschränkungen dauerhaft auszuschalten. Diese Definition stellt den oben geforderten Katalog von Rahmenbedingungen dar, die gegeben sein müssen, wenn Gewerkschaftsbeiträge in wirtschaftlichen Unternehmen gebunden werden. Er betont den Selbsthilfecharakter der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit und wird der Forderung nach Flexibilität gerecht, die dazu nötigt, auch künftig erst entstehende

9a) Die folgenden Überlegungen lehnen sich z. T. an unveröffentlichtes Referentenmaterial im DGB-Bundesvorstand an.

Märkte (z. B. den sich abzeichnenden „Bildungsmarkt“) in die Kapitalstock-Überlegungen mit einzubeziehen. Wie bei einem privaten Kapitalstock die Rentabilität der einzelnen Kapitalanlagen das Auslesekriterium ist, so ist beim gemeinwirtschaftlichen Kapitalstock das Auslesekriterium die Geschwindigkeit, mit der die Marktbeschränkungen dauerhaft abgebaut werden können.

Zu 2): Die Gemeinwirtschaft hat stets eine doppelte Aufgabenstellung: Einmal übt sie auf den vorgefundenen Märkten die Funktion eines Ordnungsfaktors aus, zum anderen stellt sie durch die unternehmensadäquate Struktur- und Gesellschaftspolitik ihrer Träger eine demokratische Alternative zur privatwirtschaftlich-erwerbsorientierten Wirtschaftstätigkeit dar. Die Funktion eines Ordnungsfaktors können gemeinwirtschaftliche Unternehmen stets nur dadurch ausüben, daß sie sich Beschränkungen ihres Spielraumes freiwillig auferlegen sowie versuchen, diese Beschränkungen zu Marktbedingungen werden zu lassen (z. B. durch Verzicht auf Ausnutzung vorhandener Marktchancen), damit Dritten mehr Freiheitsspielräume verschafft werden. Da eine derartige Verhaltensweise sich von der Praxis jedes privatwirtschaftlich geführten Unternehmens grundsätzlich und eindeutig unterscheidet, sind die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen — durch ihr Verhalten am Markt — zugleich auch Alternativen zur erwerbsorientierten Wirtschaftstätigkeit.

Zu 3): Um ihrer Aufgabenstellung gerecht zu werden, streben die Gemeinwirtschaftsunternehmen einen hinreichend großen Marktanteil an, damit das Marktverhalten der Konkurrenten entsprechend beeinflußt werden kann. Solange das von den Trägern eingebrachte Kapital nicht für eine Erfüllung dieser Aufgabenstellung ausreicht, unterliegen die Unternehmen dem gleichen Zwang zur Selbstfinanzierung wie die private Konkurrenz. Somit ist Gewinnerwirtschaftung in der Gemeinwirtschaft nur Bedingung, nicht aber eigentliches Ziel der Unternehmung. Da eine Diskriminierung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen z. B. durch entsprechende Steuergesetzgebung bedeuten würde, daß zugleich die in Unternehmensform umgesetzte Politik ihrer Träger eingeschränkt würde, ist sie genauso anzusehen, wie jede andere Beschränkung der im Grundgesetz garantierten Koalitionsfreiheit.

Zu 4): Die Orientierung der Gemeinwirtschaftsunternehmen am Gemeinwohl ist auf dreierlei Weise sichergestellt:

- durch den Charakter der Gemeinwirtschaft als Teil einer demokratischen Wirtschaftsverfassung,
- durch die Festlegung der Unternehmensführung auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (durch Aufsichtsgremien und Erläuterung der öffentlichen Aufgaben in der Satzung) sowie
- durch die freiwillig auferlegte Verpflichtung zur umfassenden Offenbarung der Geschäftstätigkeit (beispielhafte Publizität, gemeinwirtschaftliche Erfolgs-, Geschäfts- und Prüfungsberichte).

Durch eine Kombination dieser drei Kriterien ist das Gemeinwohl seines „Leerformelcharakters“ (Thiemeyer)¹⁰⁾ zwar nicht gänzlich entkleidet, es ist damit aber das grundsätzlich unlösbare Leerformelproblem für die Praxis eingegrenzt worden.

V

Die zu erstellende Gemeinwirtschaftskonzeption der Gewerkschaften wird sicher intensiv auf den oben beschriebenen Charakter der Gemeinwirtschaft eingehen müssen, der mit „unternehmensadäquate Struktur- und Gesellschaftspolitik ihrer Träger“ umschrieben wurde. Es werden deshalb im folgenden Verfahrensvorschläge für die weitere Diskussion gemacht.

Der Begriff „Struktur- und Gesellschaftspolitik“ ist sicherlich nicht ganz glücklich und hat insofern vorläufigen Charakter. Er vermag jedoch zunächst weiterzuhelfen, um die Gewerkschaftspolitik in den Gemeinwirtschaftsunternehmen zu verdeutlichen: Im Begriff Strukturpolitik ist das eingeschlossen, was herkömmlich unter Wettbewerbspolitik verstanden wird, denn Ziel einer Wettbewerbspolitik ist es ja, die Struktur des Marktes zu ändern und somit die für den Arbeitnehmer spürbaren Strukturfehler zu beseitigen. Andererseits schließt aber der Begriff *Strukturpolitik* auch Aktivitäten ein, die über die eigenen Märkte, auf denen Gemeinwirtschaftsunternehmen operieren, hinausgehen. Das hat Konsequenzen, die nicht bedeutsam genug veranschlagt werden können, so z. B. für die *Bildungspolitik*: Gemeinwirtschaftsunternehmen können sich öffentlich bereit erklären, ihre Lehrlinge sofort dann an öffentliche Institutionen der Berufsausbildung abzugeben, wenn von den Gemeinden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Dies könnte für die politische Diskussion um die Reform der Berufsausbildung bedeutsam sein (vergleiche die Vorstellungen des DGB zur Reform der Berufsausbildung)¹¹⁾. Für die *Gesundheitspolitik*: So können z. B. gemeinwirtschaftliche Unternehmen sich bereit erklären, Ärztezentren in Kommunen zu bauen und zu finanzieren, wenn die Kommunen bereit sind, praktizierende Ärzte anzustellen, die dann in den Zentren beschäftigt werden (vergl. die gewerkschaftlichen Forderungen zur Reform der Gesundheitspolitik)¹²⁾. Für die *staatliche Wirtschaftspolitik*: Gemeinwirtschaftsunternehmen können Investitionspläne, Gewinnerwartungen, Planbilanzen usw. den die Wirtschaft steuernden Instanzen vorlegen, um deren Informationsgrad zu erhöhen. Die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen können im Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt werden, (vergleiche die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Investitionslenkung)¹³⁾. Für die *Gesetzgebung*: Gemeinwirtschaftliche Unternehmen können durch aktive Mitarbeit in den Wirtschaftsverbänden und durch Be-

10) Vgl. Thiemeyer: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, a.a.O., S. 58.

11) Haas, Walter: Jugendpolitische Forderungen der Gewerkschaftsjugend, Gewerkschaftliche Monatshefte, Nov. 1971, S. 648.

12) Vgl. WWI-Studie Nr. 20: Die Gesundheitssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1971, S. 66 ff. S. a. Die Welt, 18. 2. 72.

13) Vgl. Grundsatzprogramm des DGB, a.a.O., S. 8.

ratung der gesetzgebenden Instanzen die Politik der Gesetzgeber zu beeinflussen versuchen.

Der Begriff *Gesellschaftspolitik* geht ähnlich wie der Begriff Strukturpolitik über die reinen Wettbewerbsbeziehungen hinaus. Das bedeutet für die Gewerkschaftsunternehmen konkret, daß sie in der Lage sind, gesellschaftspolitische Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen und somit zu ihrer politischen Durchsetzung beizutragen, zum Beispiel durch die Einführung der *Mitbestimmung* nach gewerkschaftlichen Vorstellungen auf den Ebenen des Unternehmens, des Betriebes und am Arbeitsplatz; durch die Schaffung neuer *Spar- und Eigentumsforderungen* (z. B. Wohnbesitzbrief, Wohnspar etc.); durch die Förderung der *Demokratisierung des Reproduktionsbereiches* mit Hilfe von Mieterbeiräten etc.; durch die rechtliche Absicherung von Ansprüchen aus *betrieblicher Altersversorgung* (vergleichsweise die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Frage der Pensionsrückstellungen); durch die Unterstützung neuer Formen von Wirtschaftsverfassungen in der Praxis, z. B. Förderung von *Produktivgenossenschaften*, evtl. sogar durch Gründung von Produktivgenossenschaften im eigenen Unternehmensverbund, schließlich durch eine Neugestaltung der eigenen *Manager-Schulung*, die z. B. den oben geforderten Ersatz des Kriteriums Gewinn durch das Kriterium „Abbau von im Markt vorgefundenen Strukturfehlern“ auf operationale Weise sicherstellt.

Voraussetzung dafür, daß die Wirksamkeit der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen als Teil der gesellschaftsverändernden Kräfte und Institutionen erhöht wird, ist die Solidarisierung breiter Arbeitnehmerschichten mit „ihren“ Unternehmen. Um einen derartigen Solidarisierungsprozeß in Gang zu setzen, reicht die bisher verfolgte Öffentlichkeitsarbeit nicht aus. Vielmehr muß versucht werden, die gesamtwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinwirtschaft in einer „gemeinwirtschaftlichen Erfolgsrechnung“ darzustellen. Auf die Schwierigkeiten jeder gemeinwirtschaftlichen Erfolgsrechnung ist in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen worden¹⁴⁾. Die zunehmende Mathematisierung der ökonomischen Wissenschaft in den letzten Jahren läßt das Problem jedoch nicht unlösbar erscheinen. Da die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wegen des oben beschriebenen „Leerformelproblems“ unter dem permanenten Zwang stehen, ihre volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Leistungen zu verdeutlichen, bietet es sich nach Meinung des Verfassers geradezu an, durch gezielte Auftragsvergabe an Hochschulinstitute das Interesse der Wissenschaft stärker auf die Probleme der Gemeinwirtschaft hinzulenken. Eine derartige Nutzung von Forschungskapazitäten der Hochschulen kommt dem Interesse der jüngeren Wissenschaftlergeneration an Fragen der Wirtschaftsordnung entgegen. Zugleich eröffnet sich damit eine Chance, die historisch gewachsene einseitige Ausrichtung der Betriebswirtschaftslehre auf das Kriterium „Gewinn“ wieder zu korrigieren.

14) Vgl. Thiemeyer, Theo: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, a.a.O., S. 275. Vgl. auch Flohr, Heiner: Probleme der Ermittlung volkswirtschaftlicher Erfolge, Göttingen 1964.